

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Band: 5 (1939)

Heft: 72

Artikel: 20 Jahre Compagnie générale du cinématographe S.A. : allgemeine Kinematographen A.-G., Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Film und Presse

In einer der nächsten Nummern werden wir in einem besonderen Aufsatz auf die Beziehungen zwischen Film und Tagespresse zurückkommen. Heute leiten wir dieses Thema durch einen Auszug aus dem soeben erschienenen Buche «Wesen und Dramaturgie des Film», von Ernst Iros, ein. Dieses vom Max Nihans Verlag, Zürich und Leipzig herausgegebene Werk ist eine der wichtigsten Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Film-literatur. Wir machen alle unsere Leser nachdrücklich darauf aufmerksam. Wir bereiten eine gründliche Besprechung dieses Buches vor.

Der nachstehende Abschnitt ist dem Absatz «Die Presse» aus dem Kapitel «Die Verbündeten in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft» entnommen:

... Filmfach- und Tagespresse waren in sich in zwei Lager gespalten: das eine verharrete auf dem Standpunkt gegenseitigen Interessenaustausches, d. h. reichliche Inserate gegen reichlichen Abdruck von Notizen und Artikeln und gute «Kritik»; das andere Lager der Presse strebte nach Sachlichkeit und Unabhängigkeit der Kritik, und eine noch kleine Minderzahl innerhalb des Films verlangte, daß der Film ernst genommen und ernst beurteilt werde. Die Minderzahl innerhalb der Presse hatte sehr früh die kulturelle Bedeutung des Films und die eigene Verpflichtung erkannt, durch fachgemäße Kritik und durch Stellungnahme zu allgemeinen künstlerischen Fragen des Films, 1. die künstlerische Entwicklung des Films zu fördern und seine Kitschneigungen zu bekämpfen, 2. künstlerischen Filmschaffenden Ansporn und

Anregung zu geben und sich gegen Marodeure und Saboteure des Films zu wenden, 3. dem Publikum, das die wahllos lobhudelnde Kritik und den Filmkritiker, der sie schrieb, nicht ernst nahm, Wegweiser für den Kinobesuch, für Urteil und Verständnis zu sein.

Die Filmschaffenden, die sich der Bedeutung einer wirklichen Kritik bewußt waren, verlangten sie auch aus dem Bewußtsein des eigenen künstlerischen Strebens heraus und weil sie in ihr eine unentbehrliche Kampfgenossenschaft im Ringen um größere Ziele gegen die Mauer von Verständnislosigkeit in den eigenen Reihen erblickten. Es war doch unzählige Male vorgekommen, daß Filmschaffenden, die vergebens gegen künstlerisch unmögliche Zumutungen der Kollegen, Direktoren, Produktionsleiter angekämpft hatten, von diesen nach Erscheinen des Films hohnlächelnd «glänzende Kritiken» vorgehalten wurden. Der kritiklose «Kritiker» war dem Künstler in den Rücken gefallen und hatte die Autorität des Künstlers und der Kunst in gleicher Weise geschädigt.

Umgekehrt vertrugen die Produzenten, Verleiher, Kinobesitzer und jene Filmschaffenden, die nur eigene Interessen kannten, kein Wort des Tadels. Den letzteren fehlte die innere Sicherheit, die aus wohlgemeintem Tadel Anregung empfängt. ... Die Unternehmer beschwerten sich über Schädigung der Wirtschaftsinteressen. Sie sahen nicht die verheerenden Wirkungen, welche die nivellierende Kritik dadurch verursachte, daß sie erstens das Publikum mißtrauisch nicht nur gegen die Kritik selbst, sondern auch gegen die besonders gelobten Filme machte und zweitens dem Produzenten, Verleiher und Theaterbesitzer jede Möglichkeit nahm, irgend jemanden für den Mißerfolg eines Filmes verantwortlich zu machen, weil jeder den Entlastungszeugen «Kritik» zur Hand hatte. ...

20 Jahre Compagnie Générale du Cinématographe S. A.

Allgemeine Kinematographen A.-G., Zürich

Vor etwas mehr als 20 Jahren, im Sommer 1918 wurde die Compagnie Générale du Cinématographe S.A. in Genf gegründet. War ihr Tätigkeitsbereich anfänglich bescheiden und im wesentlichen auf die französische Schweiz konzentriert, so dehnte sie ihre Aktivität mit den Jahren über die ganze Schweiz aus. Innert ver-

hältnismäßig kurzer Zeit wurde sie zum größten und bedeutungsvollsten Kinotheater-Konzern, der 23 Kinotheater und einen eigenen Filmverleih besaß. Männer die längst verschwunden sind, deren Namen aber auch die seltsamen Gelegenheiten und Begebenheiten der früheren kinematographischen Entwicklung heraufbe-

schwören, Männer die heute noch markant inmitten der Kinoteater-Branche tätig sind, waren die Geschäftsführer der Theater und Mitarbeiter der Gesellschaft. Wir erinnern an Moré, an Marion, Simonot, Némitz, Couchoud, Singer, Sutz, Wachtl, Besse u. a.

War das erste Dezennium der Gesellschaft, vor allem unter der vortrefflichen Leitung eines G. Ador, im Zeichen einer steten und klugen Aufbaupolitik gestanden, die der Gesellschaft erhebliche Erfolge brachte, so wurde ihr das Jahr 1928, nachdem ein radi-



Dr. E. W. Schwegler,

seit 10 Jahren Direktor der Compagnie Générale du Cinématographe S. A.

Mitglied der Schweiz. Filmkammer, als Vertreter des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Zürich.

kaler Wechsel in der Verwaltung stattgefunden hatte, zum Verhältnis. Einerseits hatten die guten Erntejahre 1925—1928 die damalige Direktion Odier zu einer etwas largen Geschäftspraxis geführt und andererseits wurde nun die von einer skrupellosen Majorität beherrschte Gesellschaft von einem Abenteuer ins andere gerissen. Eng verknüpft mit den Manipulationen des va banque spielenden Bankhauses Wolfensberger & Widmer drohte die Gesellschaft beim Zusammenbruch dieser Bank im Strudel mitzuversinken. Gewaltige Verluste traten ein, die nur dadurch behoben werden konnten, daß die Ende 1928 und anfangs 1929 neu bestellte Verwaltung und Direktion in engster und unermüdlicher Zusammenarbeit eine innere und äußere Säuberung durchführte, die das leck gewordene Gesellschaftsschiff wieder flott machte. Der gerade in jener Zeit die Welt erobernde Tonfilm ließ es als ratsam erscheinen, den Tätigkeitsbereich nur auf gute, erstklassige Theaterobjekte zu beschränken und sich nach Möglichkeit auf ein Sprachgebiet zu konzentrieren. Die seit 1928 in Zürich domizilierte Gesellschaft zog sich mit Ausnahme von La Chaux-de-Fonds, wo sie durch langjährige Verträge und Grundbesitz gebunden ist, vom welschen Gebiete zurück. Gleichzeitig übertrug sie die Theaterbetriebe selbst an Tochtergesellschaften oder Drittpersonen und nahm den Charakter einer Holdinggesellschaft an. Als solche wandte sie sich vornehmlich der Erhaltung und dem Ausbau ihres großen Liegenschaftenbesitzes zu, der heute einen Wert von ca. 9 Millionen repräsentiert. Eine weise und vorausschauende Abschreibungs- und Dividendenpolitik haben der Gesellschaft heute ein außerordentlich solides Fundament gegeben. Diese Konsolidierung wird es ihr auch ermöglichen, je nach Umständen ihren Theaterbesitz zu erweitern oder sich anderweitig in der Filmbranche zu betätigen. Die Verwaltung, der seit 10 Jahren die Herren Dr. J. Henggeler, als Präsident, Dr. Rud. Hofer, als Vizepräsident und Herr Hans Wirth, als Mitglied angehören, vorab aber auch der Direktor, Dr. E. W. Schwegler, der vor ebenfalls 10 Jahren in die Leitung der Gesellschaft berufen wurde, sind zu beglückwünschen.

Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender, Zürich

An der außerordentlichen Generalversammlung vom 14. Januar a. c., 20.15 Uhr im Café Dupont, berichtete der Vorstand über wichtige Fach- und Gesellschaftsfragen, so über den geplanten Filmschulungskurs und über andere Mittel und Wege zur beruflichen Weiterbildung (Fachbibliothek, Lesemappe etc.), über die Konstituierung der Schweiz. Filmkammer und die Vertretung der Gesellschaft in derselben, die Ueberwachung des Arbeitsmarktes, die Beziehungen zu den Organisationen der Filmwirtschaft, wobei die Mitteilung über die Gewährung von Ermäßigung durch die Lichtspieltheater von Zürich ihre anerkennende Würdigung fand. Die vom Vorstand aus angebahnte Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinotechnischen Gesellschaft in fachtechnischen Fragen wurde lebhaft begrüßt und die zu diesem Zwecke begründete Kollektivmitgliedschaft bei der D.K.G. gutgeheißen.

Auf Antrag des Vorstandes wurde das Fachorgan der Schweizerischen Kinematographie, «Schweizer-Film-Suisse», das bereits Organ der Gesellschaft ist, als für die Mitglieder obligatorisch erklärt. Der weitere Antrag des Vorstandes auf Beteiligung der Gesellschaft am Filmpavillon der Schweiz. Landesausstellung in Zürich durch Erstellung von 2 von den 4 vorgesehenen Kurzfilmen von 16 mm in Gemeinschaftsarbeit der Mitglieder fand die ungeteilte Zustimmung der Versammlung.

Eine lebhafte Aussprache bewirkten die Anträge des Vorstandes auf Aenderung der Gesellschaftsstatuten zwecks Klarstellung und genauer Abgrenzung der Aktivmitgliedschaft, die fortan nur noch von *hauptberuflich* tätigen Fachleuten erworben werden kann, ferner zwecks besserer Ordnung der übrigen Mitgliederkategorien. Diese Anträge wurden grundsätzlich gutgeheißen, zugleich aber der Vorstand beauftragt, die Statuten noch weiter

auf ihre Revisionsbedürftigkeit zu prüfen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung hierüber, wie über die bereits gutgeheißenen Aenderungen zu berichten und Anträge zu stellen.

Filmschulungskurs. — Verschiebung.

Wegen Verzögerung in der Erledigung der Subventionsgesuche war es nicht möglich, die weiteren Vorbereitungen so zeitig zu treffen, daß der Kursbeginn, wie vorgesehen, auf Anfang oder Mitte Februar angesetzt werden konnte. Ein späterer Termin vor Beginn der Landesausstellung kann nicht in Frage kommen, weil die Vorarbeiten zu dieser viele in Anspruch nehmen, die am Kurse mitzuwirken haben oder daran teilnehmen möchten, und die deshalb während dieser Zeit gehindert wären. Auch die Filmstudios sind stark beansprucht, so daß es nicht möglich wäre, die praktischen Uebungen darin abzuhalten, die im Kursprogramm vorgesehen sind. Der für die Organisation und Durchführung des Kurses bestellte Ausschuß hat deshalb beschlossen, den Schulungskurs zu verschieben, ihn mit dem offiziellen Filmtag der Landesausstellung zu eröffnen und den Kursbeginn auf die 3. oder 4. Woche des September zu setzen.

Inzwischen werden die noch nötigen Vorbereitungen getroffen, damit das Kursprogramm rechtzeitig veröffentlicht werden kann.

Verband Schweiz. Filmproduzenten

Landesausstellung Zürich 1939. Die bei den Verbandsmitgliedern unternommene Finanzaktion ist zustande gekommen. Nur ganz vereinzelte Firmen haben sich davon vollständig ferngehalten.

Zwischen dem Organisationskomitee der Landesausstellung und dem durch den Vorsitzenden unseres Verbandes, Herrn Dr. P.